

Haushalt 2025 des Kreisverwaltungsreferats

- Anpassung der Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Umsetzung von Entscheidungen des Eckdatenbeschlusses
- Investitionen
- Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs für Sach- und Personalkosten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14075

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.12.2024 (VB)
 Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens legt das Kreisverwaltungsreferat mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 die Referatsteilhaushalte vor. Zudem wird der Stadtrat mit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 befasst.
Inhalt	Der Stadtrat wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 über die Entwicklung des Budgets, die allgemeine Ertrags-/ Einnahmenentwicklung sowie die Aufwands-/ Auszahlungsentwicklung und die geplanten Investitionen informiert. Bei dem Haushaltsplanentwurf sind – wie auch in dieser Vorlage – Informationen zu den Einzel-Finanzierungsbeschlüssen und der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2025 zu entnehmen. Darüber hinaus beinhaltet die Vorlage die Veränderungen der Produktstruktur, Ausführungen zur Umsetzung bzw. möglichen Umsetzung von Einnahmeerhöhungen sowie zur gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025, den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2024 auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Von den Ansätzen der Investitionsliste des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2024 – 2028 mit verbindlicher Planung für 2029 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt 2025 des Kreisverwaltungsreferates; Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 mit verbindlicher Planung für 2029 des Kreisverwaltungsreferates; Produkte, Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt, Investitionen, HSK 2025
Ortsangabe	(-/-)

Telefon: 089/233 - 93007

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Haushaltsplanung und -vollzug,
Controlling
KVR-GL/21

Haushalt 2025 des Kreisverwaltungsreferats

- Anpassung der Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Umsetzung von Entscheidungen des Eckdatenbeschlusses
- Investitionen
- Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs für Sach- und Personalkosten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14075

Anlagen:

Anlage 1 (A1): Programmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028
mit verbindlicher Planung für 2029 (Version 630)

Anlage 2 (A2): Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Allgemeine Budgetentwicklung	3
1.1. Einzelheiten zur Ertrags- und Einzahlungsentwicklung	3
1.2. Einzelheiten zur Aufwands- und Auszahlungsentwicklung	4
2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	6
2.1. Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss	7
2.2. Finanzierungsbeschlüsse im Jahr 2024	7
3. Investitionen	8
3.1. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	9
3.2. Auszahlungen für Baumaßnahmen	9
4. Anpassung der Produkte	10
5. Gleichstellungsorientierter Haushaltssteuerung / Ziele und Kennzahlen	10
5.1. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung	10
5.2. Ziele und Kennzahlen	11
6. Klimaprüfung	11
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	12
8. Anhörung Bezirksausschuss	12
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin/ des Verwaltungsbeirates	12
10. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	12
11. Beschlussvollzugskontrolle	13
II. Antrag der Referentin	14
III. Beschluss	14

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2010 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Mit dieser Sitzungsvorlage stellt das Kreisverwaltungsreferat die wesentlichen Budgetveränderungen dar, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2025 berücksichtigt wurden. Darüber hinaus werden die Investitionen dargestellt, die im gesamtstädtischen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 genehmigt werden.

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnis- und Produktfinanzhaushalt befinden sich seit dem Haushaltsjahr 2021 in einem gemeinsamen Haushaltsband mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat. Der Haushaltsband wurde an den Stadtrat vorab verteilt und dient neben dem Haushaltsbeschluss als Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

1. Allgemeine Budgetentwicklung

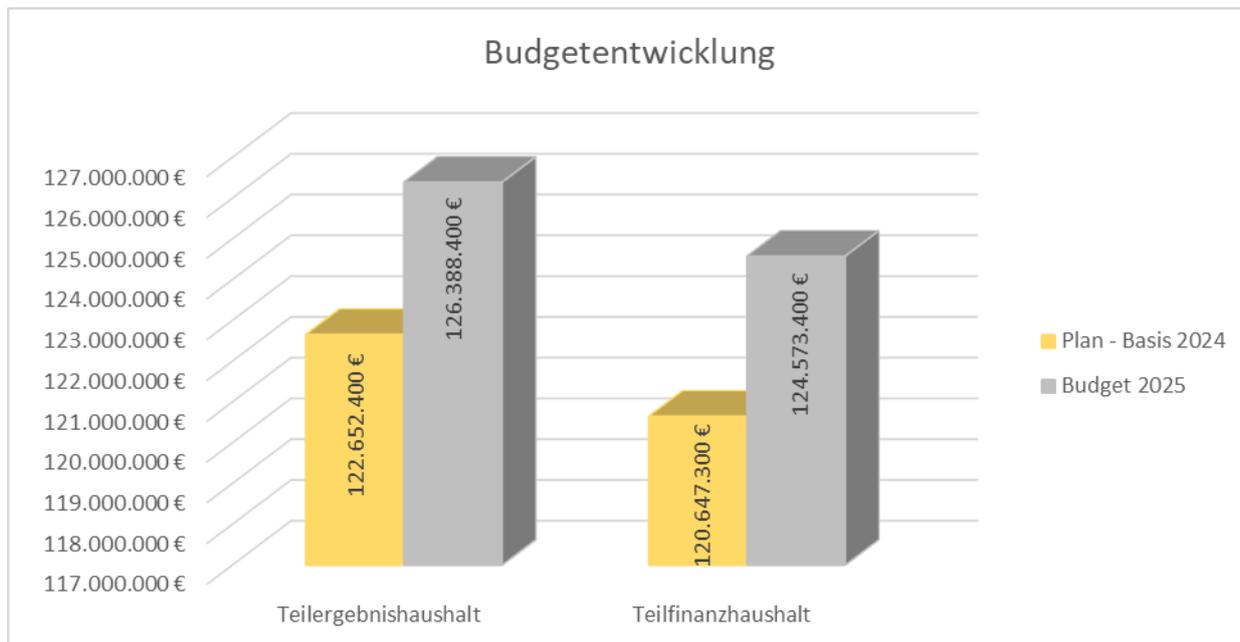
Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2025 sind die Planansätze 2024 zum Stand des Schlussabgleichs. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen (auf Basis von Stadtratsbeschlüssen bzw. gesetzlicher Veränderungen) sowie an notwendige Plan-Korrekturen angepasst. Diese Veränderungen wurden verwaltungsintern mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei beläuft sich das Ertragsbudget auf 126.388.400 € (Einzahlungsbudget 124.573.400 €) und das Aufwandsbudget auf 421.406.500 € (Auszahlungsbudget 371.590.000 €) für das Haushaltsjahr 2025.

1.1. Einzelheiten zur Ertrags- und Einzahlungsentwicklung

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf 126.388.400 € (Einzahlungen 124.573.400 €). Die Entwicklung der Erträge / Einzahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

Erträge / Einzahlungen	Plan – Basis 2024	Budget 2025	Veränderung absolut	Veränderung %
Teilergebnishaushalt	122.652.400 €	126.388.400 €	3.736.000 €	2,95
Teilfinanzhaushalt	120.647.300 €	124.573.400 €	3.926.100 €	3,15



Die Erhöhung ergibt sich überwiegend durch die Erzielung von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, davon hauptsächlich durch Verwaltungsgebühren.

Das Kreisverwaltungsreferat hat einige Anmeldungen getätigt. Besonders hervorzuheben sind folgende Anmeldungen:

- ✓ Für die Durchführung der Bundestagswahl 2025 bekommt das Kreisverwaltungsreferat schätzungsweise 920 Tsd. € vom Land erstattet.
- ✓ Es werden Mehreinnahmen für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen für gewerbliche Anlieger i.H.v. 600 Tsd. € erwartet, da acht neue Parklizenzgebiete eingerichtet werden sollen.
- ✓ Es wird bei der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE) mit Mehreinnahmen in Bezug auf ausländerrechtliche Dokumente gerechnet (431 Tsd. €).
- ✓ Das Bürgerbüro erwartet Mehreinnahmen wegen der Abschaffung der Kinderreisepässe und wegen der Anpassung der Gebühren bei Reisepässen (1,03 Mio. €).

1.2. Einzelheiten zur Aufwands- und Auszahlungsentwicklung

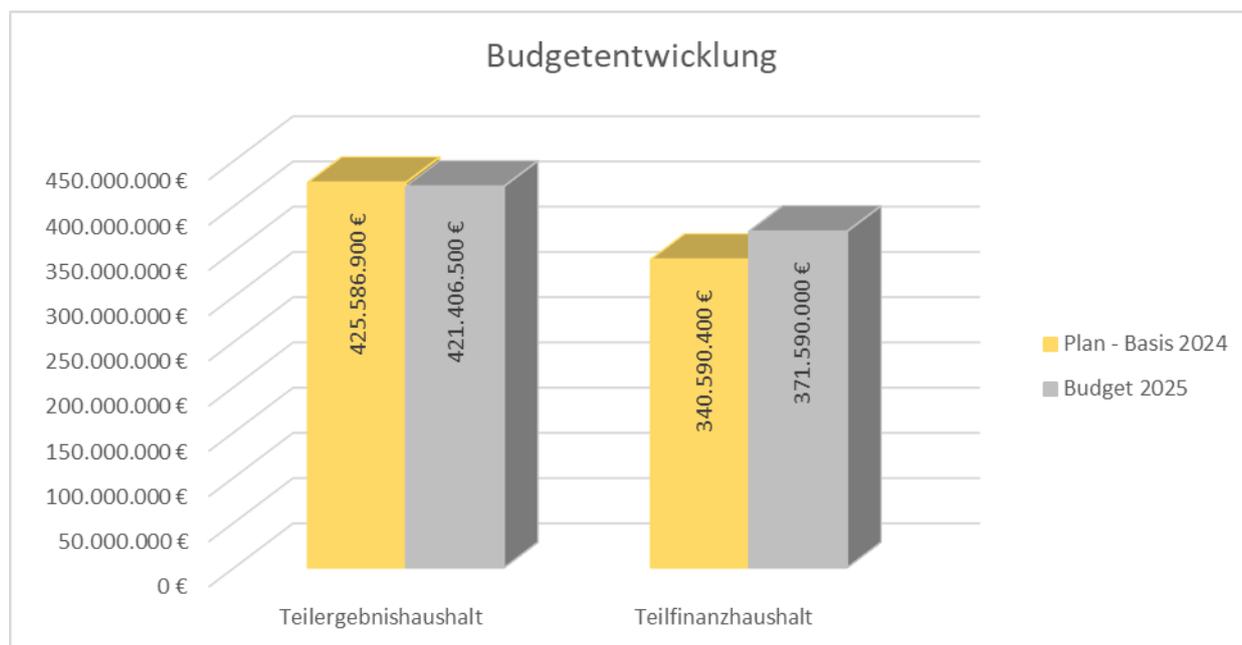
Das Kreisverwaltungsreferat kann im Haushaltsjahr 2025 nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei über ein Aufwandsbudget in der Größenordnung von 421.406.500 € (Auszahlungsbudget 371.590.000 €) verfügen.

Die Erhöhung resultiert überwiegend aus den Planansätzen für die Bundestagswahl 2025 sowie der unter Punkt 1.1 aufgeführten Mehreinnahmen, die in 2025 erwartet werden.

Weiter ergeben sich im Vergleich zu 2024 Veränderungen auf Grund von fremd- oder vorbestimmten Anmeldungen, die sich auf mehrere Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen. Die Veränderungen sind in den Produktfinanzhaushalten dargestellt.

Die Entwicklung der Aufwendungen / Auszahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

Aufwendungen / Auszahlungen	Plan – Basis 2023	Budget 2024	Veränderung absolut	Veränderung %
Teilergebnishaushalt	425.586.900 €	421.406.500 €	-4.180.400 €	-0,99
Teilfinanzhaushalt	340.590.400 €	371.590.000 €	30.999.600 €	8,34



1.2.1. Veränderungen im Sachkostenbereich

Die Veränderungen aus den getätigten Anmeldungen stellen sich folgendermaßen dar:

vorbestimmt	0 €
fremdbestimmt	+ 6.591.273 €
Plan-Korrekturen	0 €
Gesamt	+ 6.591.273 €

Besonders erwähnenswert sind folgende zahlungswirksamen Anpassungen:

- ✓ Anstieg der Gesamtpauschale an den Tierschutzverein (TSV) gemäß Vertrag vom 11.10.2013 (prognostizierter Anstieg aufgrund Bevölkerungswachstum und VPI-Anstieg) in Höhe von 330 Tsd. €
- ✓ Die Ansätze für die Durchführung der Bundestagswahl 2025 (ca. 4,33 Mio. €) wurden für das Haushaltsjahr 2025 gemeldet. Zum jetzigen Stand werden aufgrund der voraussichtlich vorgezogenen Bundestagswahl bereits in 2024 bis zu 100.000 € benötigt, die aus Restmitteln, die für die Europawahl 2024 nicht aufgebraucht wurden, verwendet.
- ✓ Ein erster Ansatz wurde für die Durchführung der Kommunalwahl 2026 (ca. 177 Tsd. €) für das Haushaltsjahr 2025 gemeldet. Weitere Mittel werden für 2026 in der Entwurfsplanung angemeldet.
- ✓ Mehrausgaben bei der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung in Bezug auf ausländerrechtliche Dokumente (431 Tsd. €)

1.2.2. Veränderungen im Personalkostenbereich

Der Planwert der Personalaufwendungen ist von 143.502.291 € in 2024 (Stand Schlussabgleich) auf einen Planwert im Jahr 2025 von 166.301.389 € (+ 22.799.098 € bzw. 13,71 %) gestiegen. Die Planung der Personalkosten erfolgt grundsätzlich auf Basis des Stellenplans zu einem bestimmten Zeitpunkt (März 2024) und erfasst alle zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Stellen.

Für die oben ausgewiesene Steigerung sind auch Faktoren wie die Tarifierhöhungen, Arbeitsmarktzulagen und geplante Neueinstellungen ausschlaggebend, sodass letztlich das oben dargestellte Aufwandsbudget von 166.301.389 € ermittelt wurde.

Hierbei handelt es sich jedoch nur um den ermittelten Planansatz für Personalkosten des Kreisverwaltungsreferats ohne Berücksichtigung des Betrags, den das Kreisverwaltungsreferat im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzepts im Personalbereich in 2025 einsparen muss. Die genaue Summe der zur Verfügung stehenden Personalaufwendungen kann daher nicht aufgezeigt werden.

2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Der Teilergebnishaushalt enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören sonstige Erlöse und Kosten wie z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und Rückstellungen. Im Teilergebnishaushalt werden die Auszahlungen für Investitionen nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über Abschreibungen und kalkulatorische Kosten im Teilergebnishaushalt sichtbar.

Der Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Erläuterungen hierzu sind unter Ziffer 2 und 3 des Referatsteilhaushaltsbands zu entnehmen, der dem Stadtrat bereits zur Verfügung gestellt worden ist.

2.1. Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 enthält bereits die am 24.07.2024 in der Vollversammlung stadtweit festgelegte Haushaltskonsolidierung im Umfang von 200 Mio. €.

Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf der Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal.

Der Kürzungsbetrag von ca. 3,56 Mio. € umfasst die Reduzierungen bei den konsumtiven Sachmitteln. Bei den nachfolgend genannten Zeilen und den dort vorgenommenen Kürzungen wurde sich jeweils auf die Zeilenstruktur des Teilfinanzhaushaltes bezogen.

Für das Kreisverwaltungsreferat ergibt sich bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) eine Kürzung i.H.v. 2.715.549 €, bei den Transferauszahlungen (Zeile 12) i.H.v. 28.013 Tsd. € und bei den Sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) eine Kürzung i.H.v. 815.037 €.

Für die Berechnung des Konsolidierungsbetrages wurden die Planwerte für den Haushalt 2025 zum Stand Eckdatenbeschluss abzgl. der nicht-beeinflussbaren Bereiche bzw. Aufwendungen (nicht disponibles Budget) herangezogen.

2.2. Finanzierungsbeschlüsse im Jahr 2024

In den Teilhaushalten sind die gefassten Einzel-Finanzierungsbeschlüsse, die noch nicht zum Stand der Entwurfsplanung enthalten waren und bis einschließlich Juli 2024 in der Vollversammlung beschlossen worden sind, aber Auswirkungen auf den Haushalt 2025 haben, nachrichtlich ausgewiesen. Das Kreisverwaltungsreferat hat in diesem Zeitraum keine Beschlüsse in die Vollversammlungen des Stadtrats eingebracht.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung (Vollversammlung vom 24.07.2024) den Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025 mit den Auswirkungen auf die Planwerte zum Haushalt 2024 inklusive des Änderungsantrags beschlossen:

„Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 aufgeführten geplanten Beschlüsse mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ff. in den Monaten September bis November 2024, spätestens aber im Dezember 2024, den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Eine Übertragung der akzeptierten Beträge auf andere Sachverhalte ist ausgeschlossen.“

Folgende Finanzierungsbeschlüsse werden der Vollversammlung zur Entscheidung noch im Jahr 2024 vorgelegt:

- Anerkannte Beschlussvorhaben im Eckdatenbeschlussverfahren für 2025:
 - Dauerhafter Zuschuss für den TSV (jährlich ab 2025) - Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 14494
 - Fortführung Mehrausgaben SZE im Kontext mit der Integrationspauschale (einmalig in 2025) - Einbringung Beschlussvorlage durch das RIT)
 - Fortführung Mehrausgaben SZE im Kontext mit der Integrationspauschale (jährlich ab 2026 für Lizenzen) (Einbringung Beschlussvorlage durch das RIT)
 - Erstattung der Kosten für Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Champions League Finale 2025 (einmalig in 2025) (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 14300)
 - Ersatzbeschaffung persönlicher Schutzausrüstung; Weiterentwicklung von Technik und Taktik zur langfristigen Kostensenkung - darf nur mit gültiger TÜV-Bescheinigung (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 14314)
 - Erstattung der Kosten für die Fördermitgliedschaft im Feuerwehr-Fußballverein (jährlich ab 2025) (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 14307)

3. Investitionen

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2024 - 2028 (Variante 630) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2029, der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2024 vorgesehen.

Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € p.a. zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und dem Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

In diesem Zusammenhang wurden die Referate beauftragt, in ihren Fachausschüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Auszahlungsbegrenzung auf 1,5 Mrd. € p.a. zu berichten.

Die Stadtkämmerei hat hierzu mit allen Referatsleitungen bereits am 21.10.2024 ein Auftaktgespräch geführt. Die bilateralen Gespräche der Stadtkämmerei mit jedem einzelnen Referat wurden bereits gestartet und werden im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Über die finalen Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche wird der Stadtrat dann im Rahmen des Eckdatenbeschlusses im Juli 2025 informiert.

3.1. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0500.9330, 0520.9330, 1100.9330, 1110.9330, 1300.9330, 1400.9330, 4080.9330, 5440.9330)

Hier werden die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über einem Wert von 800 € ohne MwSt. abgebildet, die selbstständig nutz- und bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und die Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens (mit z.T. über 10-jähriger Abschreibungsdauer) finanziert. Es werden größtenteils die Ansätze fortgeschrieben.

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger (1100.9340, 1110.9340, 1300.9340)

In den MIP-Raten 2025 der o.g. Maßnahmen-Nummern sind Finanzmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Fuhrpark des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von insgesamt ca. 15,41 Mio. € enthalten. Von diesem Gesamtbetrag entfällt auf die Maßnahmen-Nr. 1100.9340 Öffentliche Sicherheit 100. Tsd. €, auf die Maßnahmen-Nr. 1110.9340, Verkehrsüberwachung ein Betrag von 50 Tsd. € und auf die Maßnahmen-Nr. 1300.9340, Brandschutz ein Betrag von 15,26 Mio. €. Für die Folgejahre wurden bedarfsgerechte Mittel für Ersatz- und Neubeschaffungen angemeldet.

DV-Anlagen, Software (1300.9364)

In den MIP-Raten 2025 der o.g. Maßnahmen-Nummern sind Finanzmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für DV-Anlagen und Software des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von insgesamt 19,54 Mio. € eingeplant.

Die IT – Systeme der Branddirektion orientieren sich an den städtischen Vorgaben und berücksichtigen darüber hinaus die Vorgaben des Landes zu den technischen Systemen der Integrierten Leitstellen Bayerns.

Einrichtung und Ausstattung Feuerwehrrache 5 (1300.1007)

Für die Einrichtung der Feuerwehrrache 5 wurde eine MIP-Rate i.H.v. 743 Tsd. € eingeplant.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Forstenrieder Allee 61 (1100.7600)

Für die Neubeschaffungen und Neueinrichtung des Bürgerbüros in der Forstenrieder Allee wurde eine MIP-Rate i.H.v. 300 Tsd. € eingeplant.

3.2. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Errichtung von Terrorabwehrsperrern (1100.7570)

Bei der geplanten Machbarkeitsstudie für die Errichtung von Durchfahrtssperren zur Terrorabwehr im Stadtgebiet München (Beschluss vom 24.10.2018, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 12676) kam es zu Verzögerungen, weshalb ein Teil der MIP-Raten in 2026 und 2027 wieder eingeplant wurden.

4. Anpassung der Produkte

Im Jahr 2025 gibt es im Vergleich zu 2024 keine Produkthanpassungen im Kreisverwaltungsreferat.

5. Gleichstellungsorientierter Haushaltssteuerung / Ziele und Kennzahlen

5.1. Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Das Thema „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ wird im Kreisverwaltungsreferat unter intensiver Einbindung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Kreisverwaltungsreferates weiter vorangetrieben. Als Ausfluss des Beschlusses „Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12650) hat das Kreisverwaltungsreferat bereits mehrere Termine mit den externen Beraterinnen von Foben (Forschung, Beratung, Entwicklung) abgehalten, um weitere geeignete, steuerungsrelevante Kennzahlen zu definieren, die sowohl einen wichtigen Bereich des Produktes abbilden als auch einen relevanten Bezug zu einem übergeordneten Gleichstellungsziel aufweisen. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde das Bürgerbüro im Jahr 2022, als einer der parteiverkehrintensivsten und aufmerksamkeitswirksamsten Bereiche ausgewählt, um die Dienstleistungen der Online-Terminvereinbarung auf Gleichstellungskriterien zu analysieren.

Aufgrund der ausgewerteten Ergebnisse wird die Weiterverfolgung des Pilotprojekts jedoch als nicht mehr sinnvoll angesehen, da beabsichtigt differenzierende Maßnahmen im Parteiverkehr für besondere Personengruppen nicht zielführend umgesetzt werden können. Grundsätzlich ist jedoch angedacht die Kontaktdatenmaske der Online-Terminvereinbarung auf muenchen.de anzupassen, um künftig noch aussagekräftigere und ausführlichere Auswertungen zu ermöglichen. Weitere Verbesserungen werden zudem bei der Einführung des neuen Terminvereinbarungssystem ab 2025 angestrebt.

Für den Bereich der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung wurde Mitte 2024 ein neues Projekt "Stilloffensive KVR" ausgewählt. Mit dem Projekt wird angestrebt in den parteiverkehrsrelevanten Standorten des KVRs eine sichere und ruhige Möglichkeit für Mütter zum Stillen ihres Kindes zu schaffen. Damit wird auch verfolgt, dass KVR als stillfreundliche Räumlichkeit für Passantinnen mit ihren Kindern auszuschildern. Die ersten planerischen Schritte wurden im Herbst 2024 begonnen und werden bis zur Umsetzung ins Jahr 2025 hinein bearbeitet.

Das Thema „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ wird auch in der Branddirektion vorangetrieben. Dazu wurde Ende 2023 ein Projekt mit dem Schwerpunkt „Zukunft in der Personalgewinnung und -bindung in der Branddirektion“ und mit externer Unterstützung der Berater*innen von Foben gestartet. Die drei Teilprojekte, Personalentwicklung, Vielfaltskultur sowie Kommunikation und Marketing wurden in 2024 mit 20 teilnehmenden Personen gestartet. Folgendes Ziel wurde festgelegt:

Gewinnen, Binden und Entwickeln sowie Halten von Personal für die Branddirektion unter Berücksichtigung aller Vielfaltsdimensionen und des Gender Budgeting Prozesses. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und dabei gleichzeitig auch gezielt junge Frauen und Mädchen bereits nach der Schulausbildung anzusprechen, wurde im November 2023 ein Beschluss für neue Ausbildungsberufe von der Branddirektion in die Vollversammlung eingebracht. Damit sollen neue Zugangswege in die Feuerwehr eröffnet werden. Die dazugehörigen Ausbildungspläne sind in der finalen Ausarbeitung, damit am 01.09.2025 der erste Jahrgang für das neue Berufsbild „Leitstellendisponenten*innen“ starten kann.

5.2. Ziele und Kennzahlen

Nach den Festlegungen des § 4 Abs. 3 KommHV-Doppik sind den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Pro Produkt sind nach den Vorgaben der Stadtkämmerei (Ausnahme Overheadprodukt Referats- und Geschäftsleitung und der Rettungsdienst RZV) jeweils zwei messbare, steuerungsfähige Ziele und damit korrespondierende Kennzahlen je Ziel (jeweils eine Leistungsmenge, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechtergerechte Kennzahl und eine Finanzkennzahl) darzustellen. Soweit eine Kennzahl nicht geliefert werden konnte, wurde eine entsprechende Begründung mit aufgenommen.

Im Kreisverwaltungsreferat wurden die Ziele und Kennzahlen über alle Produkte hinweg in den letzten Jahren laufend überarbeitet und angepasst. Es wurde explizit darauf geachtet, wirkungsorientiert vorzugehen. Das Kreisverwaltungsreferat hat bei der Darstellung der Ziele und Kennzahlen nach den stadtweiten Vorgaben einen Umsetzungsgrad von 95 % erreicht. Abweichungen sind immer noch bei Produkten zu verzeichnen, die auf Grund Größe, inhomogener Struktur etc. nicht in diesem Rahmen abgebildet werden können.

Bei dem Produkt 35128100 Zivil- und Katastrophenschutz wurde die Wirkungskennzahl „Teilnehmer*innen an Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe“ aufgrund eines neuen Buchungstools, bei dem die Teilnehmer*innen nicht mehr ausgewertet werden können in die Leistungsmengenkennzahl Schulungen zur Stärkung der Selbsthilfe geändert. Die Leistungsmengenkennzahl „Jährlich geschulte städtische Selbstschutzkräfte“ wird nun als Wirkungskennzahl ausgewiesen.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Das Personal und Organisationsreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.
Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

8. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin/ des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gudrun Lux, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung. Prävention haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Bär, für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Thomas Schmid, für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Martin Luther, für den Zuständigkeitsbereich der Branddirektion haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

10. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da einige Inhalte der Beschlussvorlage erst spät zur Verfügung standen. Die Behandlung im Ausschuss am 17.12.2024 ist erforderlich, da dieser Beschluss notwendig ist für den Beschluss der Stadtkämmerei zum Gesamthaushalt der Landeshauptstadt München, der am 18.12.2024 in die Vollversammlung geht.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Von den Ansätzen der Investitionsliste des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2024 – 2028 mit verbindlicher Planung für 2029 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/2
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen